

Informationen zum Gemeinschaftsgrab Silenen

Diese allgemeinen Informationen ergänzen die Friedhofsverordnung.

- Für die Gestaltung, den Unterhalt und die Pflege des Gemeinschaftsgrabes ist die Kirchgemeinde verantwortlich.
- Die Grabtaxen inkl. Namensschild richten sich nach dem Gebührenreglement.
- Das Namensschild wird von der Kirchgemeinde bestellt und angebracht.
- Die Grabesruhe dauert 15 Jahre, wie bei Urnengräbern.
- Blumenschmuck darf zur Bestattung, zum Dreissigsten und zum ersten Jahrestag niedergelegt werden. Dafür steht der Platz auf den dafür vorgesehenen Steinplatten zur Verfügung.
- Für die Räumung des Blumenschmucks sind die Angehörigen verantwortlich. Die Sakristanin/der Sakristan wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und das Vorgehen besprechen. Spätestens nach dem Dreissigsten muss der ganze Blumenschmuck abgeräumt sein.
- Kerzen werden nur in den Grablaternen angezündet. Es dürfen nur Grabkerzen mit Deckel verwendet werden. Falls die Laternen schon besetzt sind, kann die Sakristanin/der Sakristan später die Kerze für Sie anzünden. Nehmen Sie mit ihr/ihm Kontakt auf.

Kontakt Sakristanen:

Sonja Jauch, Telefon: 041 883 11 26, Natel: 079 928 07 80

Peter Walker, Natel: 079 765 09 02